

By PwC Deutschland | 21. Mai 2026

EU-Kommission genehmigt Beihilfe für Vetter-Investition zur Stärkung der pharmazeutischen Resilienz in Europa

Die Europäische Kommission hat am 9. Dezember 2025 keine Einwände gegen einen direkten Zuschuss Deutschlands und des Saarlands an die Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG (nachfolgend „Vetter“) erhoben. Die Beihilfe beträgt 46,95 Mio. Euro und unterstützt die Errichtung eines neuen Standorts zur aseptischen Abfüllung von injizierbaren Arzneimitteln in Vials und Spritzen in Saarlouis. Die beihilfefähigen Investitionskosten liegen bei 800 Mio. Euro. Der Standort soll bis 2038 rund 1.200 direkte Arbeitsplätze schaffen.

Content

Vetter im Überblick	3
Prüfung der Kommission	3
Förderung der Entwicklung eines Gebiets (Region Saarlouis)	3
Keine Beeinträchtigung der Handelsbedingungen entgegen dem gemeinsamen Interesse	3
Einordnung in die Pharma?Strategien der EU und Deutschlands	4
Was bedeutet die Entscheidung für die Pharmabranche in Deutschland und Europa?	4
Fazit	5

Verfasst von Philipp Laudenbach

Vetter im Überblick

Seit mehr als 75 Jahren ist Vetter eine in Ravensburg ansässige Contract Development and Manufacturing Organisation (CDMO), die sich auf die Entwicklung injizierbarer Arzneimittel sowie deren aseptische Abfüllung spezialisiert hat. Vetter begleitet Pharma- und Biotech-Unternehmen von der vorklinischen Entwicklung bis zur kommerziellen Produktion von Arzneimitteln.

Prüfung der Kommission

Der Umfang der Vereinbarkeitsprüfung der Europäischen Kommission basiert auf Art. 107 Abs. 3 Buchst. c AEUV in Verbindung mit der Mitteilung der Kommission Leitlinien für Regionalbeihilfen, 2021/C153/0, ABl. C153 vom 29.4.2021, S. 1-46 (RAG). Die Zuwendung erfolgt als direkter Investitionszuschuss auf nationaler Ebene Basis der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit Bezug zum GRW-Koordinierungsrahmen. Die Stadt Saarlouis ist als „C-Fördergebiet“ mit einer maximalen Beihilfeintensität von 15 % ausgewiesen. C-Fördergebiete sind Regionen, die nicht zu den besonders strukturschwachen A-Fördergebieten gehören, aber dennoch struktur-, arbeitsmarkt- oder transformationsbedingte Nachteile aufweisen, sodass Regionalbeihilfen nach Art. 107 Abs. 3 Buchst. c AEUV gerechtfertigt sein können.

Die Kommission prüfte insbesondere, ob die Beihilfe die Entwicklung bestimmter Wirtschaftszweige oder -gebiete fördert und ob sie die Handelsbedingungen nicht in einer Weise verändern, die dem gemeinsamen Interesse der Europäischen Union zuwiderläuft.

Förderung der Entwicklung eines Gebiets (Region Saarlouis)

Die Kommission würdigt die positive prognostizierte Regionalentwicklung in Saarlouis:

- Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur Saarlouis hin zum Pharmasektor.
- Erhebliche direkte und indirekte Beschäftigungseffekte sowie Qualifizierungsangebote.
- Technologie- und Wissenstransfers durch Kooperationen.
- Wiederbelebung einer Brownfield-Fläche (ehemaliges Ford-Gelände)

Die Kommission würdigt, dass die Maßnahme nach dem Vorbringen Deutschlands zur Umsetzung deutscher und europäischer Strategien für eine souveräne pharmazeutische Industrie beiträgt, insbesondere durch die Stärkung resilienter Lieferketten und die Sicherung der Versorgung mit kritischen Arzneimitteln.

Keine Beeinträchtigung der Handelsbedingungen entgegen dem gemeinsamen

Interesse

Die Kommission verneint offenkundig negative Effekte:

- Keine Überkapazitäten auf dem CDMO-Markt
- Kein Anti-Kohäsionseffekt: Der Alternativstandort lag in nicht begünstigter Region, womit es keine Subventionskonkurrenz zulasten schwächerer Regionen gab
- Keine Verlagerungen oder Jobverluste bei Vetter.

In der Abwägung überwiegen die positiven Regionaleffekte den wettbewerblichen Nachteilen, sodass die Beihilfe mit dem Binnenmarkt vereinbar ist.

Einordnung in die Pharma-Strategien der EU und Deutschlands

Die Arzneimittelstrategie für Europa (EU-Kommission, Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Eine Arzneimittelstrategie für Europa“, COM(2020)761final, Brüssel, 25.11.2020) zielt darauf ab, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der pharmazeutischen Industrie in der EU voranzutreiben, die offene strategische Autonomie der EU weiterzuentwickeln und solide Lieferketten zu gewährleisten. Hierfür sieht sie u. a. Maßnahmen zur Verringerung strategischer Abhängigkeiten vor, insbesondere durch die Diversifizierung der Produktions- und Lieferketten, und betont die Notwendigkeit resilienter und ausreichend diversifizierter Lieferketten zur Krisenreaktion sowie die Verbesserung der Versorgungssicherheit.

Das Strategiepapier der Bundesregierung (Bundesregierung, Strategiepapier „Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Pharmabereich in Deutschland – Handlungskonzepte für den Forschungs- und Produktionsstandort“, Kabinettsbeschluss vom 13.12.2023) verfolgt vergleichbare Ziele, nämlich die Verbesserung der Rahmenbedingungen am Standort Deutschland, die Reduktion strategischer Abhängigkeiten (insbesondere bei kritischen Arzneimitteln), die Diversifizierung von Lieferketten und gezielte Investitionsanreize für Produktionsstätten. Neben Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiativen betont es schnellere Verfahren, digitalisierte Prozesse und die Ansiedlung neuer pharmazeutischer Kapazitäten als Teil des Strukturwandels.

Das Vetter-Projekt kann im Lichte der Zielsetzungen der EU-Arzneimittelstrategie sowie des Strategiepapiers der Bundesregierung betrachtet werden. Die geplanten Fill-&Finish-Kapazitäten (aseptische Abfüllung) stehen in einem sachlichen Zusammenhang mit den dort hervorgehobenen Zielen der Stärkung der Versorgungssicherheit und der Diversifizierung pharmazeutischer Produktions- und Lieferketten. Darüber hinaus weist das Vorhaben Bezüge zu industrie- und strukturpolitischen Zielsetzungen auf, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau industrieller Kapazitäten, die Einbindung von Forschungseinrichtungen sowie die Schaffung qualifizierter Beschäftigung in einer Transformationsregion.

Was bedeutet die Entscheidung für die Pharmabranche in Deutschland und Europa?

Signal für Standort? und Transformationspolitik

Die Entscheidung bestätigt, dass Regionalbeihilfen für Großinvestitionen in „C?Gebieten“ tragfähige Investitionsanreize sind, wenn sie standortrelevante Nachteile zielgenau ausgleichen, strenge Anreizeffektnachweise erbringen und die Beihilfenintensität einhalten. Für Unternehmen der Pharmaproduktion und CDMOs entsteht Planungssicherheit, dass der Aufbau von neuen Kapazitäten in Transformationsregionen förderfähig ist, ohne den Wettbewerb über Gebühr zu verzerren.

Vorlage für künftige Projekte

Methodisch zeigt der Beschluss, worauf es ankommt: Sorgfältig durchgeführte und dokumentierte Standortvergleiche (insbesondere Profitabilitätsanalysen), frühzeitige Antragstellung (formaler Anreizeffekt), transparente Kostenbasis und ein schlüssiges Regionalentwicklungskonzept (Jobs, Qualifizierung, ggf. Brownfield?Nutzung, Kooperationen). Unternehmen, die in Europa Kapazitäten aufbauen oder erweitern wollen, erhalten damit einen klaren Referenzfall für die erfolgreiche RAG?Anwendung, so dass neben der CISAF-Regelung zur Förderung von Clean-Tech-Produktionskapazitäten auch weiterhin eine Förderung aus den RAG in Betracht gezogen werden sollte.

Fazit

Die Genehmigung für SA.118989 – Vetter Pharma ist mehr als eine Einzelfallentscheidung. Sie verbindet Wirtschafts?, Gesundheits? und Strukturpolitik zu einem kohärenten Industrieprojekt. Für die Branche sendet sie das Signal, dass Europa gezielt Produktionskapazitäten fördert, wenn sie regionalen Wandel beschleunigen, Kompetenzen und Beschäftigung aufbauen und Versorgungsresilienz stärken.

Kontaktieren Sie uns

Jan Philipp Otter

Partner Hamburg

Tel.: +49 175 7328670

E-Mail: jan.philipp.otter@pwc.com

Schlagwörter

[EU-Recht](#), [Gesetzgebung](#)